

Musikschulordnung der Musikschule Regensdorf

(Der Vertrag ist in männlicher Form geschrieben; es ist immer auch die weibliche Form gemeint)

1. Aufgabe

Die Musikschule Regensdorf vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine sorgfältige musikalische Ausbildung, die einen nachhaltigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leistet.

Das Angebot umfasst Musikalische Grundausbildung, Instrumentalunterricht, Chor und Ensemble.

2. Beteiligte Gemeinden

Träger der Musikschule ist die Primarschulgemeinde Regensdorf.

Vertraglich angeschlossene Schulgemeinden sind:

- Primarschulgemeinde Buchs
- Primarschulgemeinde Dällikon
- Oberstufenschulgemeinde Regensdorf / Buchs / Dällikon

3. Organisation der Musikschule

Die Organe der Musikschule sind:

- a) Die Primarschulpflege Regensdorf
 - b) Die Musikschulkommission
 - c) Die Leitung und Verwaltung
- a) **Die Primarschulpflege Regensdorf**
Die Primarschulpflege Regensdorf besorgt die Geschäfte der Musikschule unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Behördenversammlung.
 - b) **Die Musikschulkommission**
 - Die Aufsicht über die Musikschule wird einer beratenden Musikschulkommission übertragen. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter jeder Gemeinde, sowie dem Musikschulleiter und ein bis zwei Vertretern der Musiklehrkräfte mit beratender Stimme. Der Vertreter der Primarschule Regensdorf ist zugleich Präsident der Musikschule.
 - Die Musikschulkommission berät alle wichtigen Belange der Musikschule wie Budget und Rechnung und stellt ihre Anträge an die Primarschulpflege Regensdorf. Ihre Mitglieder beaufsichtigen den Unterricht. Im Übrigen werden die Aufgaben der Musikschulkommission in einer Kompetenz-Regelung festgehalten.
 - Der Präsident vertritt die Belange der Musikschule bei den Behörden und beim VZM (Verband Zürcher Musikschulen).
 - c) **Leitung und Verwaltung**
 - Die Musikschule wird durch das Musikschulbüro geleitet, bestehend aus Präsidium, Schulleitung und Sekretariat.

- Der Musikschulleiter wird von der Kommission vorgeschlagen und durch die Primarschulpflege Regensdorf angestellt. Er muss über eine anerkannte Musikschulleiterausbildung verfügen.
- Das Musikschulbüro erledigt sämtliche administrative Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Musikschule entstehen (Rechnungen erstellen, Kontakte zu Eltern, Lehrern usw.).
- An Bürositzungen werden die laufenden Geschäfte erledigt und Kommissionsitzungen vorbereitet. Das Sekretariat ist der Primarschule Regensdorf angeschlossen.
- Die Volksschulleitungen der einzelnen Schulhäuser der angeschlossenen Gemeinden sind für einen reibungslosen Ablauf des Betriebs in ihrem Schulhaus verantwortlich.

4. Musikschüler

In der Musikschule werden Kinder, Schüler, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet.

Kinder, Schüler und Jugendliche bis zur Erreichung des 20. Altersjahres werden zum Schülertarif unterrichtet. Für Erwachsene gilt eine separate Tarifordnung.

Für Familien mit kleineren Einkommen ist eine Ermässigung der Tarife möglich. Diese erfolgt auf Gesuch hin und wird von der zuständigen Schulpflege nach den geltenden Richtlinien geprüft und entschieden.

Die Musikschüler sind verpflichtet, ihr Unterrichtsmaterial in den Musikunterricht mitzunehmen und Ordnung zu halten. Der Schüler hat regelmässig zu üben. Die Eltern sorgen für ein geeignetes Übungsumfeld.

5. Unterricht

a) Musikgrundausbildung(MGA)

Die MGA ist für alle Kinder im 1. und 2. Schuljahr kostenlos. Die Anzahl der angebotenen Wochenlektionen wird durch die angeschlossenen Gemeinden geregelt. Der Unterricht findet in Halbklassen statt.

b) Instrumentalunterricht

Es wird empfohlen, erst nach dem MGA mit dem Instrumentalunterricht zu beginnen. In der Tarifordnung ist die Lektionendauer mit den Tarifen geregelt. Das Mitwirken in Zusammenspielgruppen und Ensembles wird begrüsst. Für Schüler, die solche Gruppen zusätzlich zum Instrumentalunterricht besuchen, sind diese Stunden gratis. Für Auswärtige wird ein Beitrag verrechnet.

c) Schülerorchester und Zusammenspielgruppen

Das Mitwirken in Schülerorchestern und in Zusammenspielgruppen wird begrüsst. Es muss von den Musiklehrern angemeldet und von der Musikschulleitung bewilligt werden. Für Schüler, die solche Gruppen zusätzlich zum normalen Unterricht besuchen, sind diese Stunden gratis, für Auswärtige wird ein Beitrag verrechnet (siehe Tarifordnung).

d) Vorträge

Die Musiklehrer und ihre Schüler sind gehalten, jährlich mit Vorträgen in geeigneter Form an die Öffentlichkeit zu treten.

6. Organisation des Unterrichts

a) Semester und Unterrichtszeiten

- Das Schuljahr der Musikschule teilt sich in zwei Semester auf. Das erste Semester beginnt nach den Sommerferien und dauert bis Ende Januar, das zweite Anfang Februar bis zu den Sommerferien.
- Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der angeschlossenen Schulgemeinden. Die Unterrichtszeiten der MGA richten sich nach dem Lektionsplan der Volksschule.
- Musiklehrer dürfen in Absprache mit den Hauswärtinnen und den Schulleitern der entsprechenden Schulhäuser auch ausserhalb der Schulzeiten Proben und Kompensationsstunden durchführen.

b) Aufnahme, Austritt

- Austritte sind nur auf Semesterende möglich. Die gültigen Termine werden im amtlichen Publikationsorgan und auf der Homepage der Musikschule, „www.musikschule-regensdorf.ch“, ausgeschrieben. Bei ausserterminlichen Austritten muss der ganze Semesterbetrag bezahlt werden. Begründete Ausnahmen werden geprüft.
- Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Musikschule oder bei den Musiklehrern erhältlich. Bei ausserterminlichen Anmeldungen wird das Schulgeld anteilmässig verrechnet.

c) Musiklehrerzuteilung

Die Musiklehrerzuteilung ist Sache der Musikschulleitung. Nach Möglichkeit werden Wünsche und Gruppenzusammensetzungen berücksichtigt

d) Einteilung

Die Stundenplaneinteilung erfolgt durch den Musikschullehrer.

e) Absenzen

- Der Musiklehrer führt eine Absenzenkontrolle.
- Absenzen des Schülers sind dem Musiklehrer rechtzeitig zu melden und können nicht vor- oder nachgeholt werden. Ein Anspruch auf Rückvergütung des Elternbeitrages besteht nur bei längerer Krankheit oder Unfall (3 und mehr aufeinander folgende Wochen, sofern eine sofortige Meldung an die Lehrperson erfolgt und an das Musikschulsekretariat ein Arztzeugnis eingereicht wird).
- Im Sinne eines kontinuierlichen Unterrichts sind die Musiklehrer gehalten, ihren Stundenplan regelmässig einzuhalten und Verschiebungen auf ein Minimum zu beschränken.
- Lektionen, die aus Verschulden des Musiklehrers ausfallen, sind dem Sekretariat zu melden und sollen nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt werden (Vertretung, Vor- oder Nachhol-Lektionen auch in Gruppen etc.). Lektionen, die wegen Militärdienst, Krankheit oder Unfall des Musiklehrers ausfallen, werden nicht verrechnet.
- Die Musikschule rechnet grundsätzlich mit 18 Lektionen pro Semester ab. Die Absenzenliste liefert die Kontrolle über erteilte Lektionen und Absenzen von Lehrern und Schülern. Sie wird von der Musikschulleitung kontrolliert.

f) Unterrichtsräume

Die angeschlossenen Schulgemeinden stellen die notwendigen Unterrichtsräume zur Verfügung.

g) Probleme im Unterricht

Bei Problemen im Unterricht ist erste Ansprechperson der Musiklehrer. Im Weiteren können der Schulleiter und die Mitglieder der Musikschulkommission beigezogen werden.

7. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden auf Antrag der Musikschulleitung und des Präsidiums von der Primarschulpflege Regensdorf angestellt. Die Lehrer erhalten eine Verfügung, die Rechte und Pflichten festlegt. Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen des VZM.

Personalvorsorgestiftung VMS/SMPV, Betriebsunfall und Ausfall wegen Krankheit sind geregelt.

Die Musiklehrkräfte sind im Musiklehrerkonvent organisiert und wählen ihre Vertreter für die Musikschulkommission.

Die Fortbildung von Musiklehrkräften, soweit sie im Zusammenhang mit der Musikschule steht, wird von der Musikschule begrüsst und nach Möglichkeit unterstützt.

Die Musikschule Regensdorf legt Wert auf Qualitätssicherung und Unterrichtsentwicklung. Ein eigens dafür geschaffenes Gremium besucht die Musiklehrkräfte zweimal pro Jahr, führt persönliche Gespräche und nimmt an der jährlichen Evaluation teil.

8. Finanzielles

a) Rechnungswesen

- Die Rechnung der Musikschule wird im Rahmen der Verwaltungsrechnung der Primarschulgemeinde Regensdorf geführt.
- Der Aufwand ist jährlich durch Elternbeiträge und Kostenanteile der Gemeinden zu decken.

b) Beiträge

- Die Elternbeiträge werden auf Antrag der Musikschulkommission von der Primarschulpflege Regensdorf genehmigt. Der zu erwartende Gesamtaufwand, abzüglich der kantonalen Subventionen, darf höchstens zu 50% den Eltern verrechnet werden. Das Defizit wird durch die angeschlossenen Gemeinden anteilmässig getragen.
- Kinder, Schüler und Jugendliche bis zur Erreichung des 20. Altersjahres werden zum Schülertarif unterrichtet. Für Erwachsene gilt eine separate Tarifordnung.
- Für Familien mit kleineren Einkommen ist eine Ermässigung der Tarife möglich. Diese erfolgt auf Gesuch hin und wird von der zuständigen Schulpflege nach den geltenden Richtlinien geprüft und entschieden.
- Da alle Musikstunden mindestens zu 50% subventioniert sind, behält sich die Musikschule Regensdorf vor, bei unentschuldigtem Absenzen den gesamten Subventionsbeitrag bei den Eltern in Rechnung zu stellen.
- Instrumente und Noten sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

c) Kostenanteile der Gemeinden

- Die Kosten für die beiden Musikgrundausbildungs-Jahre werden den Gemeinden nach erteilten Jahresstunden verrechnet.
- Der übrige, durch Elternbeiträge nicht gedeckte Aufwand (mind. 50%) für Instrumentalunterricht, wird gemäss Anzahl Musikschüler auf die Gemeinden verteilt.

9. Kündigung Gemeinden

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre auf Ende eines Schuljahres. Sollte dies der Fall sein, hat dieser Zusammenarbeitsvertrag Gültigkeit, bis eine neue Musikschulordnung mit den übrigen angeschlossenen Gemeinden erstellt worden ist.

10. Inkrafttreten

Diese Musikschulordnung tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der angeschlossenen Schulen auf den 18.08.2008 in Kraft.

Das Reglement, die Pflichtenhefte, die Kompetenzregelung Musikschulkommission sowie die Tarifordnungen werden durch die Kommission angepasst und durch die entsprechenden Behörden genehmigt, diese müssen somit nicht mehr durch die Gemeindeversammlungen beschlossen werden.

11. Anschlussdokumente zur Musikschulordnung der Musikschule Regensdorf

- Reglement
- Pflichtenheft Schulleitung
- Pflichtenheft Präsidium
- Pflichtenheft Sekretariat
- Kompetenzregelung Musikschulkommission
- Tarifordnung Kinder/Schüler/Jugendliche
- Tarifordnung Erwachsene
- Anstellungsreglement
- Besoldungsreglement VZM/Musikschule
- Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Primarschule Regensdorf

Stand, 14.02.2008